



Stadt Halle (Saale)
Büro des Oberbürgermeisters

12. März 2013

**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 14.02.2013
Betreff: mündliche Anfrage des Herrn Andreas Scholtyssek, CDU-Stadtratsfraktion,
zu Geschwindigkeitskontrollen auf der B 80**

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass die Verwaltung mal mitgeteilt habe, dass in einer Entfernung von 200 Meter vor und nach Ortseingang keine Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden dürfen. Er fragte, warum auf der B 80 dies geschah.

Antwort der Verwaltung:

Die Aussage, dass in einer Entfernung von 200 Meter vor und nach dem Ortseingang keine Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden dürfen, ist nicht korrekt.

Gemäß dem MBI. LSA Nr. 12/2009 vom 30.03.2009 sollen Messstellen grundsätzlich nicht kurz vor oder hinter geschwindigkeitsregelnden Verkehrszeichen oder in geringer Entfernung nach Ortstafeln eingerichtet werden. Der Abstand zwischen Verkehrszeichen oder Ortstafel und Messstelle soll mindestens 100 m betragen. In begründeten Fällen kann er unterschritten werden (z. B. Schulwege, kurze Ortsdurchfahrten, in denen ansonsten keine Messungen möglich wären). Die Begründung einer Abweichung ist auf dem Messprotokoll zu vermerken.

Zu Geschwindigkeitsmessungen auf der B 80 kann sich die Verwaltung nicht äußern, da es sich hier um eine Messstelle der Polizei handelt. Durch das Polizeirevier Halle wurde folgende Antwort übermittelt:

Im Jahr 2012 wurden durch die Polizei auf der Eislebener Chaussee insgesamt 16 Geschwindigkeitsmessungen an drei verschiedenen Messstellen durchgeführt. Dabei kamen sowohl Kräfte des Polizeireviers Halle (Saale) als auch des Zentralen Einsatzdienstes zum Einsatz. Die Messstellen befanden sich dabei sowohl innerorts als auch außerorts. Gemäß Empfehlungen des Verkehrsüberwachungserlasses sollen Messstellen nicht innerhalb von 100 Metern vor und hinter Verkehrszeichen errichtet werden, die die Geschwindigkeit regulieren. Im Einzelfall kann davon aber auch nach Beurteilung der konkreten Lage abgewichen werden. Da in der Anfrage nicht der konkrete Tag, die Uhrzeit und die Messstelle genannt werden, kann keine genaue Aussage zu dem in Rede stehenden Messvorgang getroffen werden.

B. Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister